

ad hoc-Umfrage* Kinderbetreuungsgeld 2014

✓ Welchen Einfluss hat die Wahl der KBG-Variante auf den Erwerbsverlauf von Müttern?

- Je kürzer die gewählte KBG-Variante ist, desto jünger ist das kleinste Kind beim Erwerbseintritt der Mutter, d.h. Frauen in den Kurzvarianten steigen früher in den Erwerb ein, als Frauen in den längeren Varianten. Eine signifikante zeitliche Verzögerung des beruflichen Einstiegs zeigt sich bei der längsten KBG-Variante (30+6 Monate).
- Mit der zunehmenden Länge der KBG-Variante nimmt die Wahrscheinlichkeit linear ab, nach der Geburt des jüngsten Kindes wieder in einer leitenden Position zu sein.
- Unabhängig von den gewählten KBG-Varianten reduzieren Frauen beim (Wieder-)Einstieg die wöchentliche Normalarbeitszeit deutlich. Mehrheitlich beträgt die aktuelle Arbeitszeit bis zu 20 Stunden. Vollzeit arbeitet keine der befragten Frauen nach dem (Wieder-)Eintritt.
- Je länger der Erwerbsausstieg, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, bei einem anderen Arbeitgeber als vor der Geburt des jüngsten Kindes zu arbeiten.

✓ Sollten einige Aspekte des derzeitigen Systems reformiert werden?

- Alle vorgeschlagenen Veränderungen werden von rund der Hälfte der Befragten für (eher) notwendig erachtet (z.B. mehr Anreiz für Väter, gleichzeitiger Bezug durch beide Elternteile, Wechselmöglichkeit zwischen Varianten, flexiblere Ausgestaltung der Dauer und Höhe).
- Den stärksten Reformbedarf sehen die Befragten beim derzeitigen System in der Wechselmöglichkeit zwischen den einzelnen KBG-Bezugsvarianten sowie in der Schaffung von mehr Anreizen für Väter am KBG-Bezug. Der gleichzeitige Bezug des Kinderbetreuungsgeldes von beiden Partnern wird am häufigsten für unnötig empfunden.
- Einen finanziellen Bonus für Paare, die sich den KBG-Bezug zu gleichen Teilen untereinander aufteilen, hält die überwiegende Mehrheit der Befragten für eine sehr bzw. eher gute Idee.

*Hintergrund der ad hoc Befragung ist die im Regierungsprogramm vereinbarte Reform des Kinderbetreuungsgeldes. Das Bundesministerium für Familien und Jugend arbeitet derzeit an Veränderungen der pauschalen Bezugsvarianten des KBG in Richtung eines in der Bezugsdauer und Bezugshöhe flexiblen Kinderbetreuungsgeld-Kontos. Dadurch sollen auch verstärkt Anreize für Väter, sich am KBG-Bezug zu beteiligen, gesetzt werden.

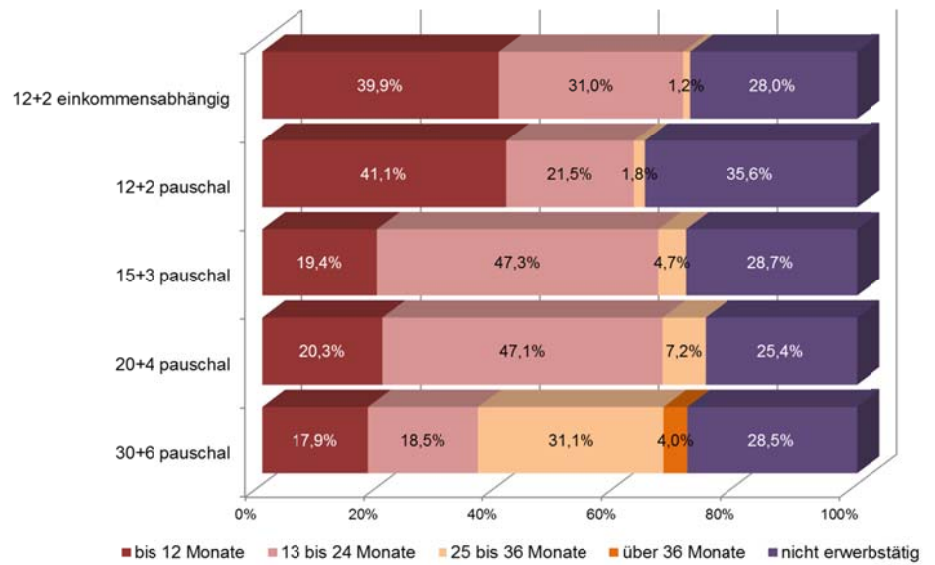
Welchen Einfluss hat die Wahl der KBG-Variante auf den Erwerbsverlauf von Müttern?

Wie alt war das jüngste Kind beim Erwerbseinstieg?

Je kürzer die gewählte KBG-Variante ist, desto jünger ist das kleinste Kind beim Erwerbseintritt der Mutter, d.h. Frauen in den Kurzvarianten steigen früher in den Erwerb ein als Frauen in den längeren Varianten. Zum Befragungszeitpunkt war der KBG-Bezug in jeder Variante bereits rund 12 Monate abgeschlossen, die Geburt des jüngsten Kindes lag jedoch je nach KBG-Variante unterschiedlich lang zurück.

In den beiden 12+2 Kurzvarianten erfolgt der Erwerbseinstieg am häufigsten, wenn das Kind maximal ein Jahr alt ist (einkommensabhängig: 41%, pauschal: 40%) – gegenüber 18% in der KBG-Langvariante 30+6.

Bis zu einem Alter des jüngsten Kindes von 2 Jahren steigen bei der Variante 30+6 gut ein Drittel (36%) der Frauen (wieder) in den Erwerb ein, während bei allen anderen Varianten bereits zwei Drittel der Frauen erwerbstätig sind.

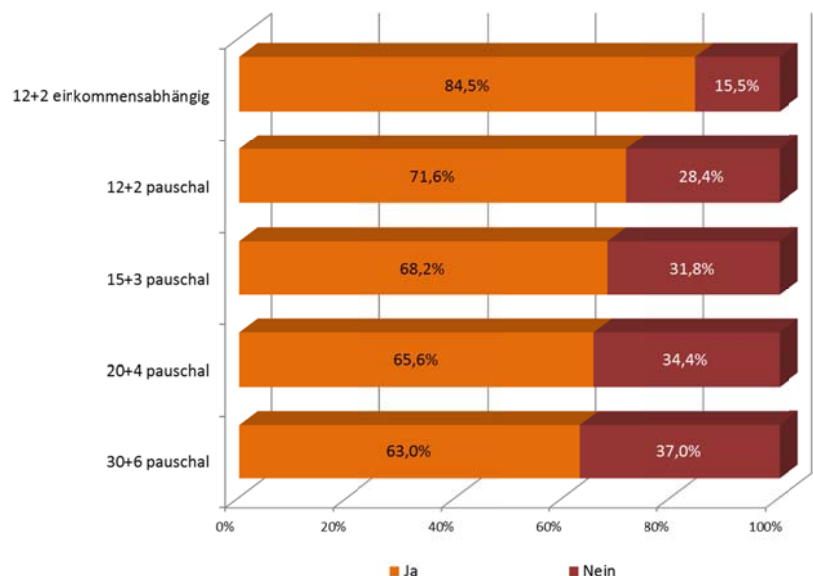


Quelle: KBG-Erhebung 2014, nur Frauen (n=753). Eigene Darstellung ÖIF:

Selber Arbeitgeber wie vor der Geburt des jüngsten Kindes?

Je länger der Erwerbsausstieg, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, bei einem anderen Arbeitgeber als vor der Geburt des jüngsten Kindes zu arbeiten.

Mehr als ein Drittel der Frauen (35,7%) in der Pauschalvariante 30+6 arbeitet aktuell nicht beim selben Arbeitgeber wie vor der Geburt des jüngsten Kindes – gegenüber knapp jeder fünften Frau (18,8%) in der einkommensabhängigen KBG-Variante 12+2 Monate.

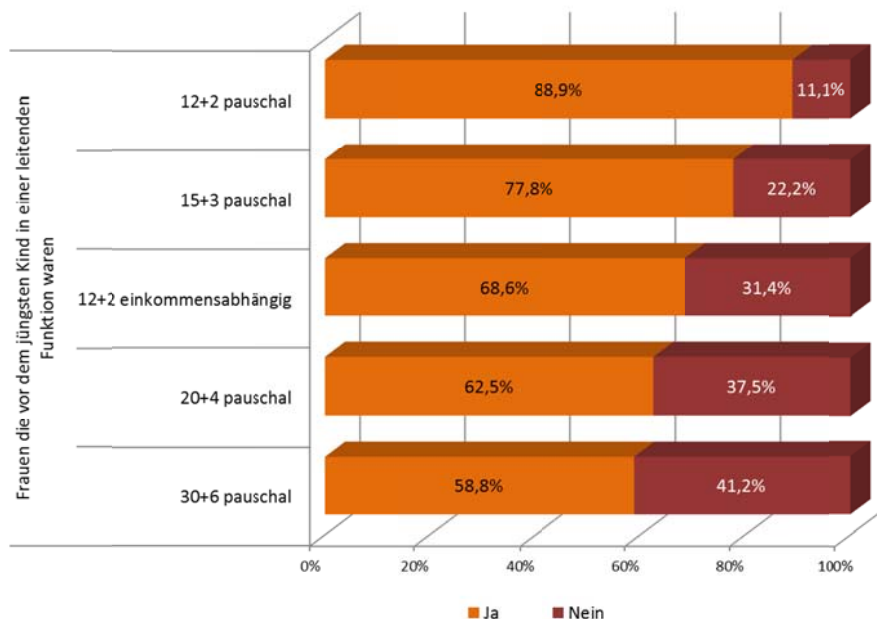


Quelle: KBG-Erhebung 2014, nur Frauen die wieder Erwerbstätig sind. Eigene Darstellung ÖIF:

Nach der Geburt des jüngsten Kindes immer noch in leitender Funktion?

Mit zunehmender Länge der KBG-Variante nimmt die Wahrscheinlichkeit linear ab, nach der Geburt des jüngsten Kindes wieder in einer leitenden Position zu sein.

So sind neun von zehn Frauen (88,9%) in der pauschalen Kurzvariante nach der Geburt des jüngsten Kindes wieder in einer leitenden Position, gegenüber 58,8% der Frauen in der längsten KBG-Variante.

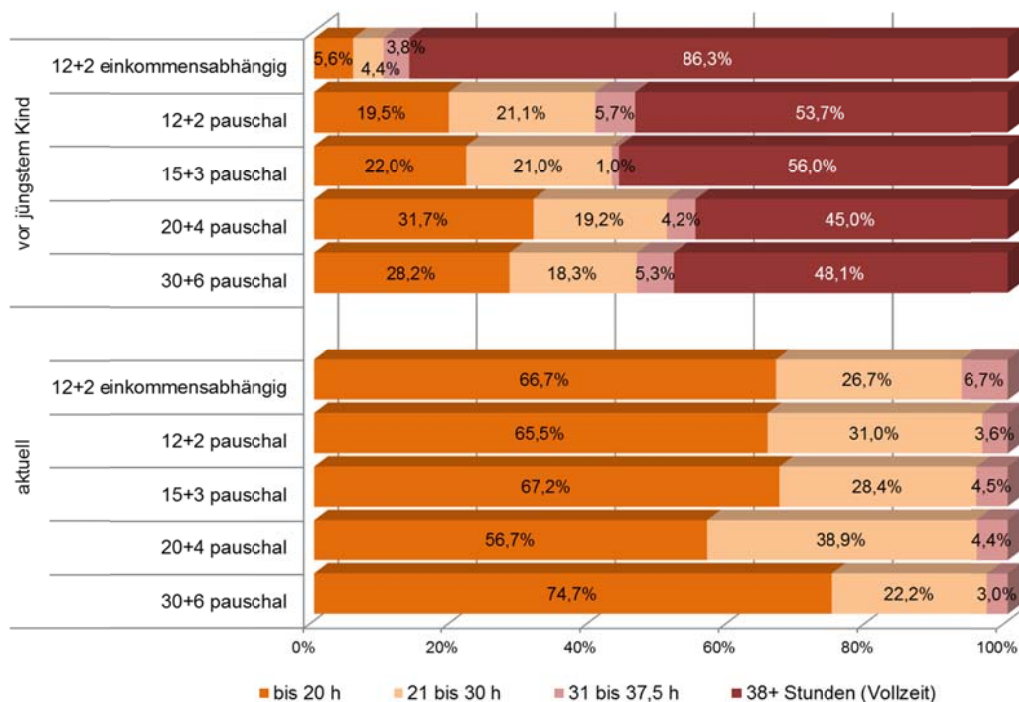


Quelle: KBG-Erhebung 2014, nur Frauen die wieder Erwerbstätig sind. Eigene Darstellung ÖIF:

Wie viele Stunden Normalarbeitszeit pro Woche?

Unabhängig von den gewählten KBG-Varianten reduzieren Frauen beim (Wieder)-Einstieg die wöchentliche Normalarbeitszeit deutlich. Mehrheitlich beträgt die aktuelle Arbeitszeit bis zu 20 Stunden. Vollzeit arbeitet keine der befragten Frauen nach dem (Wieder-) Eintritt. Dieser Trend ist unabhängig davon, ob Frauen beim selben Arbeitgeber wie vor der Geburt des jüngsten Kindes arbeiten oder nicht.

Besonders deutlich fällt dies in der Gruppe der Frauen mit dem einkommensabhängigen KBG aus: Waren in dieser Gruppe vor der Geburt des jüngsten Kindes noch 86,3% Vollzeit erwerbstätig, so ist es aktuell (ein Jahr nach Ende des KBG-Bezugs) keine Frau mehr.



Quelle: KBG-Erhebung 2014, nur Frauen (n=753). Eigene Darstellung ÖIF:

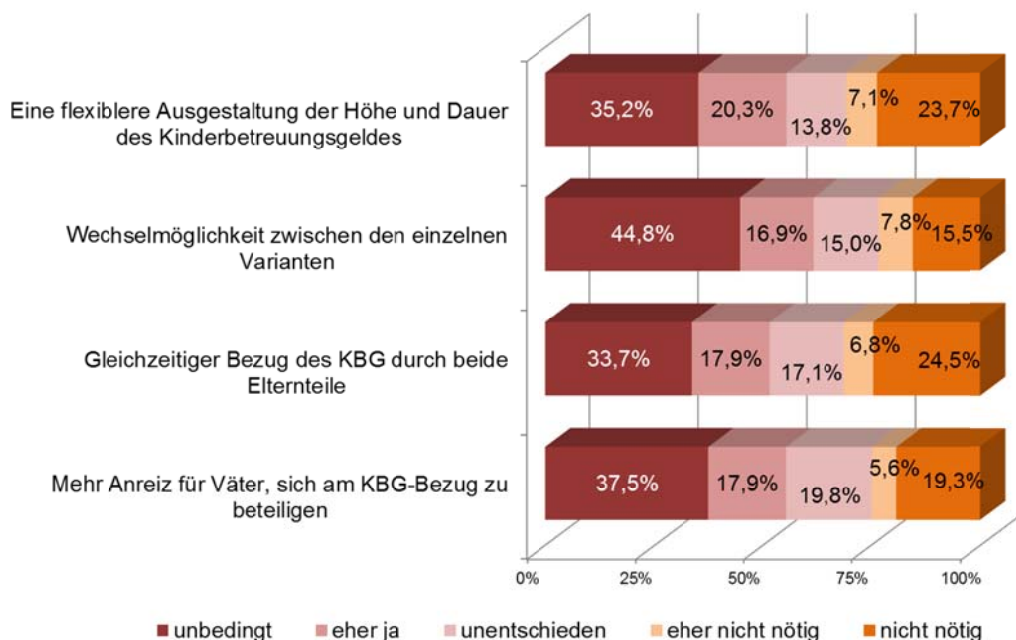
Sollten einige Aspekte des derzeitigen Systems reformiert werden?

Was soll am Kinderbetreuungsgeld geändert werden?

Den größten Reformbedarf beim derzeitigen System sehen die Befragten in der Wechselmöglichkeit zwischen den einzelnen KBG-Bezugsvarianten. Der gleichzeitige Bezug des Kinderbetreuungsgeldes von beiden Partnern wird am häufigsten für unnötig empfunden.

Über die Hälfte der Befragten halten alle vorgeschlagenen Veränderungen des Systems für (eher) notwendig. Am stärksten wird der Reformbedarf von knapp zwei Drittel der Befragten (61,7%) bei der Wechselmöglichkeit zwischen den einzelnen KBG-Varianten

gesehen. Unbedingt einen Reformbedarf sehen die Befragten auch in der Schaffung von mehr Anreizen für Väter (mit 37,5% die zweitstärkste Nennung von unbedingt). Rund ein Drittel (31,3%) hält die Möglichkeit eines gleichzeitigen Bezugs beider Elternteile vom Kinderbetreuungsgeld für (eher) unnötig.



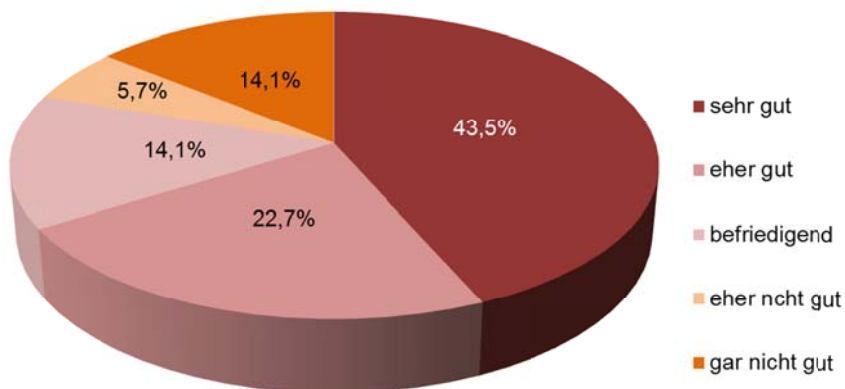
Quelle: KBG-Erhebung 2014, alle Befragten (n=830). Eigene Darstellung ÖIF:

Finanzieller Bonus für Paare, die den KBG-Bezug zu gleichen Teilen aufteilen?

Einen finanziellen Bonus für Paare, die sich den KBG-Bezug zu gleichen Teilen untereinander aufteilen, hält die überwiegende Mehrheit der Befragten für eine sehr bzw. eher gute Idee.

Zwei Drittel der Befragten (66,2%) halten dies für eine sehr bzw. eher gute Idee. Rund jede/jeder fünfte Befragte (19,8%) lehnt diese Idee ganz oder eher ab.

Dadurch, dass sich die vorliegende Erhebung an die jeweiligen Bezieher/innen des KBG gewandt hat und diese überwiegend weiblich sind, ist diese Einschätzung stichprobenbedingt eher weiblich



Quelle: KBG-Erhebung 2014, alle Befragten (n=830). Eigene Darstellung ÖIF:

Eckdaten der Erhebung:

- Methode: Online-Interview mittels CATI
- Grundgesamtheit: Personen, die den KBG-Bezug zwischen September und Dezember 2013 abgeschlossen haben, d.h. zum Befragungszeitpunkt alle den KBG-Bezug rund ein Jahr abgeschlossen haben.
- Stichprobengröße: N = 830
- Konzeption: ÖIF
- Befragung: Telemark Marketing